

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

17.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr. 163/2020-SBB

Stand 28.02.2020

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Winterdienst 2019/2020**

Nach wie vor sind sowohl der maschinelle Winterdienst auf den Strecken der Priorität 1 als auch der Handstreudienst fremdvergeben. Lediglich auf den Strecken der Priorität 2 (Anliegerstraßen) wird die Leistung von Mitarbeitern des Stadtbetriebs ausgeführt. Dem Stadtbetrieb stehen dazu bis zu fünf eigene Fahrzeuge zur Verfügung.

Der Winter 2019/2020 hat bisher nur zu einigen wenigen Einsätzen geführt. Neben den routinemäßigen Kontrollfahrten wurden bisher nur insgesamt 10 Einsätze der Priorität 1, 2 der Priorität 2 gefahren, bei denen abtauende Stoffe ausgebracht wurden. Im Rahmen des Handstreudienstes wurden bisher nur 8 Einsätze verzeichnet.

E-Mobilität beim SBB

Derzeit werden bereits drei Elektrofahrzeuge beim SBB eingesetzt. Ferner steht ein Elektrofahrrad für Dienstfahrten zur Verfügung.

Für 2020 ist nicht nur die Errichtung von drei Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten im Innenhof geplant, sondern auch die Anschaffung von zwei weiteren Elektrofahrzeugen. Während bisher Elektrofahrzeuge nur für Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung standen (PKW), werden künftige Anschaffungen auch den gewerblichen Bereich (Nutzfahrzeuge bis 3,5 t) einschließen.

Wie bereits mitgeteilt, wird ebenfalls in 2020 eine Umgestaltung des Außenbereiches stattfinden. Bestandteil der Planungen ist auch ein neuer Fahrradunterstand, der sowohl Mitarbeitern als auch Kunden zur Verfügung steht. Der Unterstand wird auch über Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder verfügen.

Darüber hinaus laufen Planungen, ab 2021 im Rahmen eines Dienstradleasing den Beschäftigten des SBB Elektrofahrräder zu überlassen, die vom SBB selbst geleast werden. Die Fahrräder können von den Beschäftigten für Fahrten zum SBB und private Fahrten gleichermaßen genutzt werden. Den monatlichen Betrag für das Leasing behält der SBB von Bruttogehalt der betreffenden Mitarbeiter ein (Gehaltsumwandlung). Der entstehende geldwerte Vorteil wird mit 0,25 Prozent des Fahrrad-Listenpreises monatlich versteuert.

Für den Mitarbeiter entsteht durch das Leasing, je nach Gehalt und Steuerklasse, eine Ersparnis von bis zu 40 Prozent gegenüber dem eigenen Neukauf eines entsprechenden Elektrofahrrades. Für den SBB ist das Leasing im Ergebnis aufwandsneutral. Der SBB sieht die Vorteile in einem Beitrag, Beschäftigte zum Umstieg vom Auto zum Fahrrad zu bewegen, einer höheren Attraktivität bei der Mitarbeitergewinnung/-zufriedenheit sowie positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten.